

INFORMATIONEN ZU ANZEIGE UND STRAFVERFAHREN

Was ist eine Straftat?

Wenn du zum Beispiel Gewalt (→ **körperlich, sexualisiert und/oder psychisch**) erlebst oder erlebt hast oder wenn du von Gewalt bedroht bist, dann kann dies eine Straftat sein. Eine Straftat kann man anzeigen.

Es wird unterschieden zwischen leichteren Straftaten und schwereren Straftaten:

- Leichtere Straftaten müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten angezeigt werden und werden nur auf deinen Antrag hin bearbeitet – aus diesem Grund bezeichnet man sie als Antragsdelikte.
- Schwerere Straftaten nennt man **Offizialdelikte**; sobald die Polizei oder die Staatsanwaltschaft von einer solchen Straftat erfahren, müssen sie diese zwingend untersuchen.

Was ist eine Anzeige?

Wenn jemand der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine Straftat mitteilt, spricht man von einer Anzeige. Das kann mündlich oder schriftlich passieren.

Du darfst selber entscheiden, ob du nach einer Straftat eine Anzeige machen möchtest. Wir können dich bei dieser Entscheidung unterstützen und dir bei Bedarf auch eine Anwältin oder einen Anwalt vermitteln.

Eine Anzeige kannst du bei der Polizei machen. Wir können dich begleiten, wenn du das möchtest.

Wie läuft ein Strafverfahren ab?

Nachdem du eine Anzeige gemacht hast, wird diese bei der Staatsanwaltschaft oder der Jugendanwaltschaft bearbeitet und ein Strafverfahren eröffnet. Die Polizei ist die rechte Hand der Staats- und der Jugendanwaltschaft und erledigt Ermittlungen in deren Auftrag. → **z.B. Beweise zusammentragen**

In einem Strafverfahren entscheidest du, ob du dich aktiv am Verfahren beteiligen möchtest – das nennt man **Privatklägerschaft**. Dadurch erhältst du weitere Rechte und kannst ausserdem **Zivilforderungen** stellen. Das bedeutet, dass du von dem***r** Täter***in** Geld für deinen erlittenen Schaden fordern kannst. Wenn du dich als **Privatkläger*in** beteiligen möchtest, musst du dafür eine **ausdrückliche Erklärung** innert einer bestimmten Frist abgeben. Diese Beteiligung kannst du jederzeit zurückziehen – der Rückzug ist **endgültig**.

Wenn du auf die **Privatklägerschaft** verzichtest, kannst du dich später nicht mehr anders entscheiden. Das gilt übrigens auch für den **Strafantrag**: Wenn du auf ihn verzichtest, ist es **endgültig**. Das klingt jetzt alles sehr kompliziert? Kein Problem. Wir können dir das ganz genau erklären und dir dabei helfen, die **Privatklägerschaft** zu beantragen.

Im Laufe des Verfahrens wirst du auf der **Staatsanwaltschaft** oder der **Jugendanwaltschaft** dazu befragt, was dir passiert ist. Besonders bei Straftaten, bei denen es keine Beweise oder keine Zeugen gibt, ist deine Aussage von grosser Bedeutung. Du hast dabei besondere Rechte. Auch der***die** Beschuldigte wird dazu befragt.

Danach schliesst die Staatsanwaltschaft oder die Jugendanwaltschaft die Strafuntersuchung mit einer der folgenden Möglichkeiten ab:

- **Einstellung:** Das Strafverfahren wird eingestellt, wenn die Straftat nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte oder wenn du bei einem Antragsdelikt den Strafantrag zurückziehst.
- **Strafbefehl:** Die Staatsanwaltschaft kann unter bestimmten Umständen selber eine Strafe aussprechen, einen sogenannten Strafbefehl. Dies ist möglich, wenn der*die Beschuldigte geständig ist oder wenn die Straftat weitgehend nachgewiesen werden konnte und wenn die Strafe eine bestimmte Höhe nicht übersteigt.
- **Anklage:** Wenn kein Strafbefehl möglich ist und die Beweise ausreichen, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage beim Gericht. Danach entscheidet das Gericht über das Strafverfahren.

Wenn du mit dem Ausgang des Strafverfahrens nicht einverstanden bist, hast du als Privatkläger*in die Möglichkeit, zu sagen, dass du mit dem Entscheid der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts nicht einverstanden bist. Wir raten dir, dies mit uns oder mit einem*er Anwalt*in zu besprechen.

In einem Beratungsgespräch erklären wir dir gerne noch genauer, was all diese Begriffe bedeuten und wie sie in Zusammenhang stehen.

**Melde dich bei uns, wenn du Fragen hast.
Wir sind gerne für dich da.**